

Weitere Strategie und Umstrukturierung im Bereich der Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften ab 2025

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17054

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Im Rahmen der Vollversammlung am 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 14918) wurde das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage über die weitere Strategie im Bereich der Asylsozialbetreuung zu befassen. Zudem wurde das Amt für Wohnen und Migration am 04.04.2025 damit beauftragt, Szenarien zur Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung in städtischen und staatlichen Unterkünften für Geflüchtete ab 2026 darzustellen. Im Rahmen der Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung soll die Fach- und Zuschusssteuerung für die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Unterkünften für Geflüchtete vom Stadtjugendamt an das Amt für Wohnen und Migration übertragen werden.
Inhalt	Einsparmaßnahmen 2025 Asylsozialbetreuung Neu eröffnende Unterkünfte 2025 und Laufzeitverlängerungen 2025, bei denen Kosten entstehen Neu eröffnende Unterkünfte, die durch freie Kapazitäten aus den geschlossenen Hotels betreut werden Laufzeitverlängerungen Umstrukturierung Asylsozialbetreuung 2026 Investive Mittel Zuständigkeitsänderung der Fach- und Zuschusssteuerung für Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (KiJuFa) 2026
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten betragen ab 2026 dauerhaft 8.083.000 € und für den Investitionskostenzuschuss in 2026 einmalig 118.827 €
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zu den Einsparmaßnahmen im Haushaltsjahr 2025 Zustimmung zu Laufzeitverlängerungen Zustimmung zur Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (KiJuFa) Zustimmung zur dauerhaften Anmeldung von 8.083.000 € im Rahmen des Eckdatenverfahrens Zustimmung zur Verschmelzung der Fach- und Zuschusssteuerung von Asylsozialbetreuung und KiJuFa bei S-III Zustimmung zum Einigungsverfahren
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Asylsozialbetreuung Unterkünfte für Geflüchtete Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien (KiJuFa)
Ortsangabe	-/-

Weitere Strategie und Umstrukturierung im Bereich der Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften ab 2025

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17054

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 28.10.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Einsparmaßnahmen 2025 in der Asylsozialbetreuung	3
3. Neu eröffnende Unterkünfte 2025 und Laufzeitverlängerungen 2025, bei denen Kosten entstehen	4
3.1 Neu eröffnende Unterkünfte, die durch freie Kapazitäten aus den geschlossenen Hotels betreut werden	5
3.2 Laufzeitverlängerungen 2025	6
4. Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und KiJuFa ab 2026	7
4.1 Kurzbeschreibung des bisherigen Angebotsspektrums	7
4.2 Ausgangslage	7
4.3 Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	8
4.3.1 Finanzielle Rahmenbedingungen	8
4.3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	9
4.3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit	10
4.3.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm	10
4.3.5 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	11
4.4 Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	11
4.4.1 Konzept zur künftigen Ausgestaltung der Asylsozialbetreuung und KiJuFa	11
4.4.2 Berufsgruppen und Qualifikationen	13

4.4.3 Teamassistenzen	13
4.4.4 Budgetaufteilung	14
5. Zuständigkeitswechsel der Fach- und Zuschusssteuerung für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien	14
6. Zustimmung zum Einigungsverfahren	14
7. Klimaschutzprüfung	15
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	15
II. Antrag der Referentin	16
III. Beschluss	18

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Vollversammlung am 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 14918) wurde das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage über die weitere Strategie im Bereich der Asylsozialbetreuung zu befassen.

Die Asylsozialbetreuung wurde in der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) in allen staatlichen Gemeinschaftsunterkünften (GU) und dezentralen Unterkünften (dU) für Geflüchtete verstetigt. Die Asylsozialbetreuung wird in den Unterkünften mit einem Schlüssel von 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Flüchtlings- und Integrationsberatung (FIB) zu 100 Personen gemäß 90 % der Bettplatzkapazität sowie 3 Vollzeitäquivalenten pädagogische Hilfskräfte (HK) und Teamleitungsanteilen von 1:8 Fachkräften eingesetzt.

Laut des Beschlusses der Vollversammlung „Haushaltsplan 2025 – Produkt- und zielorientierte Ansätze – Zuschussnehmerdatei 2025“ vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14918) stehen für die Projekte der Asylsozialbetreuung im Jahr 2025 23.832.300 € zur Verfügung. In diesem Betrag sind 3.083.000 € enthalten, die im Rahmen des Nachtragshaushaltes für 2025 angemeldet wurden.

Aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine wurden dem Sozialreferat per Beschluss vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) für den Ausbau von 4.500 Bettplätzen für die Asylsozialbetreuung befristet bis 2025 insgesamt 8.083.000 € zur Verfügung gestellt.

Durch das hohe Zugangsgeschehen überschritt der damit verbundene Bettplatzausbau bereits zum Jahresende 2024 die im Beschluss vom 30.11.2022 maßgeblichen 4.500 Plätzen signifikant, weshalb in der Zuschussnehmerdatei 2025 (im Folgenden ZND 2025) Anlage 1a, Innenauftrag 603900205 bereits ein Defizit i. H. v. 1.200.000 € ausgewiesen ist.

Aufgrund eines andauernden Bettplatzausbaus auf insgesamt ca. 18.300 Bettplätze in dezentralen Unterkünften und staatlichen Gemeinschaftsunterkünften bis zum Jahr 2026 und der prekären finanziellen Haushaltsslage muss ab dem Jahr 2026 eine Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung vorgenommen werden. Da noch nicht abzusehen ist, wie sich die aktualisierte Aufnahmestrategie für Geflüchtete seitens des Bayerischen Staatsministeriums auf die Bettplatzanzahl auswirkt, basieren Kalkulationen und Modellierungen auf 18.300 Bettplätzen, auch wenn die tatsächliche Bettplatzanzahl von der genannten abweichen kann. Auf die Aufnahmestrategie des Freistaats hat die Landeshauptstadt München keinerlei Einfluß.

Im Folgenden werden die aufgrund des finanziellen Defizits festgelegten Einsparmaßnahmen in der Asylsozialbetreuung dargestellt sowie im Jahr 2025 neu eröffnende Unterkünfte und Laufzeitverlängerungen beschrieben. Anschließend wird die Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa ab 2026 sowie die Verschmelzung der jeweiligen Fach- und Zuschusssteuerung im Amt für Wohnen und Migration behandelt. Abschließend wird auf die notwendige Fortführung des Einigungsverfahrens hingewiesen.

2. Einsparmaßnahmen 2025 in der Asylsozialbetreuung

Um dem Defizit im Jahr 2025 entgegenzuwirken, wurden vorsorglich in der Asylsozialbetreuung Einsparmaßnahmen festgelegt.

Mit Schreiben der Referentin vom 24.02.2025 wurden den Zuschussnehmer*innen der Asylsozialbetreuung folgende Einsparmaßnahmen mitgeteilt:

Einsparungen Position 1.2.3 Maßnahmekosten

- Veranstaltungskosten (Pauschale), Dolmetscherkostenpauschale, Fortbildungskosten: Reduktion jeweils um 50 %
- zwischen den drei Positionen kann innerhalb eines Projektes geschoben werden
- jedoch können die Zuwendungen der drei Positionen nicht zur Kompensation anderer Sachkosten verwendet werden
- nicht verwendete Maßnahmekosten werden zurückgefordert

Einsparungen bei den Personalkosten

- Personaleinstellungen bei den Flüchtlings- und Integrationsberater*innen sind mindestens um drei Monate zu verzögern
- Sonderkonstrukte sind individuell mit der Fachsteuerung zu besprechen (z. B. falls nur 1 VZÄ FIB in einer Unterkunft eingesetzt ist) und erfordern eine Genehmigung
- Pädagogische Hilfskräfte werden 2025 nicht nachbesetzt, es wird maximal 1 VZÄ Hilfskraft pro Projekt nicht nachbesetzt, Sonderkonstrukte sind individuell mit der Fachsteuerung zu besprechen und erfordern eine Genehmigung

3. Neu eröffnende Unterkünfte 2025 und Laufzeitverlängerungen 2025, bei denen Kosten entstehen

Unter diesem Gliederungspunkt werden Kosten neu eröffnender Unterkünfte und Laufzeitverlängerungen dargestellt, für die im Rahmen der ZND 2025 bisher keine Mittel angemeldet sind. Das Personal ist jedoch bereits vorhanden und soll gehalten werden. Somit müssen finanzielle Mittel durch Umschichtung innerhalb des Produkts zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich werden nach derzeitigem Schlüssel die Personalausstattung und Kosten für 100 Bettplätze wie folgt berechnet:

Kostenart	Bemerkung	Betrag
Teamleitung (TL)	0,11 VZÄ TVöD SuE S 17 Stufe 5 (97.121 €)	10.683 €
Flüchtlings- oder Integrationsberatung (FIB)	0,9 VZÄ TVöD SuE S 12 Stufe 4 (85.451 €)	76.906 €
Pädagogische Hilfskräfte (HK)	3 VZÄ TVöD E 4 Stufe 5 (62.191 €)	186.573 €
Personalkosten gesamt		274.162 €
Sachkosten (in den Gesamtkosten enthalten)	7,5 % der Personalkosten	20.562 €
ZVK (in den Gesamtkosten enthalten)	(7,5 % der Summe der Personal- und Sachkosten)	22.104 €
Gesamtkosten		316.828 €

*) Die oben dargestellte Berechnung bezieht sich auf die Werte TVöD 2024. In den Jahresmittelbeträgen ist der Fahrtkostenzuschuss nicht enthalten.

3.1 Neu eröffnende Unterkünfte, die durch freie Kapazitäten aus den geschlossenen Hotels betreut werden

Aufgrund der unerwarteten Absage durch die Regierung von Oberbayern zur Kostenerstattung der bestehenden Hotelplätze und dem damit verbundenen Laufzeitende zum 01.05.2025 der Hotels Bayerstraße 55, Weimarer Straße 4 sowie Goethestraße 18 wurden Kapazitäten bei den Trägern, die die Asylsozialbetreuung in den Hotels übernommen hatten, frei.

Die freiwerdenden 1 VZÄ FIB, 0,12 VZÄ Teamleitung sowie 2 VZÄ pädagogische Hilfskräfte aus dem Hotel Bayerstr. 55, in dem die Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e.V. (DMO) die Beratung gestellt hat, werden in anderen Projekten der Asylsozialbetreuung beim Träger eingesetzt und gehen somit kostenmäßig und befristet für zunächst 12 Monate bzw. bis zu einer finalen Einigung mit den Verbänden in anderen Projekten innerhalb des jeweiligen Zuschussbudgets auf.

Um betriebsbedingte Kündigungen des qualifizierten Personals bei den Trägern zu vermeiden und die Bedarfe, die aufgrund der neu errichteten Unterkünfte entstehen, zu decken, wurde gemäß dem Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019 vom 30.11.2022 das vorhandene Personal für die Betreuung neuer Unterkünfte für eine Interimsperiode von voraussichtlich einem Jahr bzw. bis zum Vollzug der Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung umgesteuert.

Die 1,54 VZÄ FIB, 0,28 VZÄ Teamleitung und 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte der Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH (AWO) aus dem Hotel Weimarer Str. 4 konnten in die Gundermannstraße 79 umziehen, da diese Unterkunft zeitgleich eröffnet wurde und der Träger keine unbesetzten Stellen in anderen Unterkünften aufwies. Ferner ist es dem Träger nicht möglich, das Personal vorübergehend anderweitig einzusetzen.

Das Personal des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. (DWRO) aus dem Hotel Goethestraße 18 und aus dem Hotel Kronstadter Straße 10-12, bestehend aus insgesamt 7,9 VZÄ FIB (ab 01.06.2025 reduziert auf 7,25 VZÄ FIB), 1,22 VZÄ Teamleitung sowie 3,55 VZÄ pädagogische Hilfskräfte, kann in den neuen Unterkünften Stolzhofstraße 23, Brodersenstraße 34 sowie in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften Albert-Roßhaupter-Straße 22 und Max-Probstl-Straße 12 eingesetzt werden. Da die VZÄ der Fachkräfte aus den betreuenden Hotels der DWRO die möglichen VZÄ der Fachkräfte in den neuen Unterkünften übersteigen, werden die verbleibenden 2,68 VZÄ FIB und 0,56 VZÄ Teamleitung auf alle neuen Unterkünfte des Trägers verteilt. Somit wird das Defizit der pädagogischen Hilfskräfte kostenneutral kompensiert. Grundsätzlich würden dem Träger pro Standort 3 weitere VZÄ pädagogische Hilfskräfte zustehen, für die jedoch aufgrund des Defizits im Budget der Asylsozialbetreuung keine Mittel zur Verfügung stehen.

Die Unterkunft Max-Probstl-Straße 12 wurde per Trägerauswahlverfahren durch den Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gemeinsam mit dem Sozialausschuss vom 08.10.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14095 an die DWRO vergeben. 1,3 VZÄ FIB, 0,3 VZÄ TL sowie 1 VZÄ HK aus dem Personalbestand der Hotels werden hier eingesetzt. Die Unterkunft wird voraussichtlich zum 01.10.2025 eröffnen. Die benötigten Mittel i. H. v. 338.889 € (+ 10.065 € Investitionskosten) wurden bereits im Rahmen der ZND 2025 angemeldet.

Im Folgenden werden die neuen Unterkünfte einschließlich der Trägerauswahl dargestellt, in die das restliche Personal aus den Hotelschließungen übergeht. Die zu erwartenden Gesamtkosten i. H. v. 845.708 €, die nicht durch die ZND 2025 abgedeckt sind, stehen innerhalb des vorhandenen Budgets des Produkts 40315600 auf dem Innenauftrag (603900139) zur Verfügung. Eine Umschichtung ist nicht erforderlich.

Neue Unterkünfte, die durch bestehendes Personal aus den Hotels betreut werden

Standort	Bettplätze	Eröffnung	Personal in VZÄ	Träger	Gesamtkosten Analog Trägerantrag
Gundermannstr. 79	204	15.05.2025	1,54 FIB 0,28 Leitung 3 päd. HK	AWO	282.467 €
Stolzhofstr. 23	160	01.05.2025	2,65 FIB 0,3 Leitung 1 päd. HK	DWRO	255.107 €
Brodersenstr. 34	152	01.06.2025	1,95 FIB 0,3 Leitung 0,75 päd. HK	DWRO	169.740 €
Albert-Ross- haupter-Str. 22	144	Voraussichtlich 09.06.2025	1,35 FIB 0,3 Leitung 0,80 päd. HK	DWRO	138.394 €
Gesamt					845.708 €

*) Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeiträgen abweichen. Die aufgeführten Gesamtkosten beinhalten die Personalkosten, ergänzt um Sachkosten i. H. v. 7,5 % der Personalkosten und um ZVK (7,5 % der Summe der Personal- und Sachkosten). Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbotes gemäß den einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

3.2 Laufzeitverlängerungen 2025

Sowohl bei einigen Projekten als auch bei einem bereits geschlossenen Hotel kam es zu unvorhersehbaren Laufzeitverlängerungen, die durch die ZND 2025 nicht abgedeckt sind.

Die zu erwartenden Gesamtkosten i. H. v. 380.054 €, die nicht durch die ZND 2025 abgedeckt sind, stehen innerhalb des vorhandenen Budgets des Produkts 40315600 auf dem Innenauftrag (603900139) zur Verfügung. Eine Umschichtung ist nicht erforderlich.

Standort	Bettplätze	Zeitraum	Personal in VZÄ	ZND Ansatz 2025	Mehrbedarf (nicht von ZND abgedeckt)
Hotel Weimarer Straße 4	235	01.03.2025 – 30.04.2025	2,12 FIB 0,26 Leitung 3 HK	62.851 €	56.565 €
Reitmorstraße 41	48	01.07.2025 – 31.12.2025	1,0 FIB 0,125 Leitung 2,0 HK	121.249 €	121.249 €
Hans-Thonauer-Straße 3d	276	01.08.2025 – 31.12.25	2,48 FIB 0,31 Leitung 3 HK	283.135	202.240 €
Gesamtkosten					380.054 €

*) Die dargestellten Personalkosten beruhen auf dem Trägerantrag. Da es sich um Ist-Kosten für bereits beschäftigtes Personal handelt bzw. sich die Tarifverträge der Träger u. U. vom TVöD VKA unterscheiden, können die Werte von den städtischen Jahresmittelbeiträgen abweichen. Die aufgeführten Gesamtkosten beinhalten die Personalkosten,

ergänzt um Sachkosten i. H. v. 7,5 % der Personalkosten und um ZVK (7,5 % der Summe der Personal- und Sachkosten). Im Vollzug wird die Einhaltung des Besserstellungsverbotes gemäß den einschlägigen städtischen Vorschriften sichergestellt.

Durch die unter Ziffer 2.1 aufgeführten Gesamtkosten in Höhe von rund 846.000 € sowie den Gesamtkosten der Laufzeitverlängerungen von etwa 380.000 € ergibt sich ein finanzielles Defizit für 2025, das unter Berücksichtigung des Ausgangsdefizits von rund 1.200.000 € signifikant ansteigt. Dieses Defizit wird jedoch über die oben dargestellten Einsparungen, eines Besetzungsstopps aller freiwerdenden Stellen und über die Verrechnung der Rückforderungen aus dem Jahr 2024 ausgeglichen.

4. Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und KiJuFa ab 2026

4.1 Kurzbeschreibung des bisherigen Angebotsspektrums

Die Asylsozialbetreuung ist eine entscheidende Schnittstelle zwischen Geflüchteten, Behörden, Ehrenamtlichen und dem Sozialraum. Sie leistet Beratung und Orientierung, vermittelt in Regelangebote und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des sozialen Friedens in den jeweiligen Unterkünften und im Stadtteil. Sie informiert insbesondere Geflüchtete über Rechte und Pflichten in behördlichen Verfahren, unterstützt bei der Sicherung des Lebensunterhalts und im Asylverfahren sowie bei gesellschaftlicher Partizipation und Sozialraumorientierung oder vermittelt in Sprach-, Bildungs-, und Arbeitsmarktangebote. Der Aufgabenbereich ist sehr umfassend und hier nicht abschließend dargestellt. Die Asylsozialbetreuung ersetzt jedoch nicht Regelangebote und Fachdienste, sondern ist ergänzend, vermittelnd und präventiv tätig.

Die Unterstützungsangebote KiJuFa beraten und betreuen geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien in Münchner Unterkünften, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Die Angebote unterstützen Familien bei der Integration und dienen als erste Brücke zu den Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren sozialen Diensten für Familien. Sie leisten insbesondere präventiven Kinderschutz durch Beratungsangebote für Eltern, Jugendliche und Kinder, bieten Erstorientierung und begleiten den Integrationsprozess der Zielgruppe in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum und fungieren in diesem als Lotsen. Zudem unterstützen sie bei schulischen Anforderungen, Fragen zu Erziehung und Förderung sowie in der emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung. Der Aufgabenbereich ist sehr umfassend und hier nicht abschließend dargestellt. Die KiJuFa-Angebote ersetzen jedoch nicht Regelangebote und Fachdienste, sondern sind ergänzend, vermittelnd und präventiv tätig.

4.2 Ausgangslage

Zum Stand 31.12.2024 sind in den dezentralen Unterkünften ca. 10.775 und in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ca. 4.580 Bettplätze vorhanden. Bis Ende 2026 sollen die Bettplätze in dezentralen sowie in staatlichen Unterkünften nach aktuellem Stand auf ca. insgesamt 18.300 Bettplätze ausgebaut werden. Wie eingangs beschrieben, kann sich die genaue Bettplatzanzahl abhängig von den Auswirkungen der Aufnahmestrategie verändern. Dennoch wurden die Modellierungen zur Berechnung des zukünftigen Betreuungsschlüssels der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa basierend auf 18.300 Bettplätzen kalkuliert. Das in den Ziffer 1 - 3 beschriebene finanzielle Defizit kann aufgrund steigender Zuweisungen und gleichbleibendem Budget in der Asylsozialbetreuung nicht weiter ausgeglichen werden. Abweichend von der Ausgangslage der Asylsozialbetreuung werden sich die finanziellen Mittel der KiJuFa ab 2026 merklich verringern, da finanzielle Mittel i. H. v. 4.113.100 €, die im Rahmen der Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine bereitgestellt wurden (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111 vom 21.12.2022) nicht verlängert werden. Entsprechend wurde das Stadtjugendamt und das Amt für Wohnen und Migration am 10.04.2025 von der Referatsleitung beauftragt, Szenarien zur Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa in Kooperation mit den Spaltenverbänden

auszuarbeiten.

Folglich kann ab 2026 weder der Schlüssel der Asylsozialbetreuung von 1 VZÄ FIB zu 100 Geflüchteten sowie 3 VZÄ pädagogische Hilfskräfte noch der Schlüssel von 1 VZÄ Erzieher*in zu 30 Minderjährigen in Unterkünften gehalten werden. Aufgrund der Zusammenführung der beiden Angebote wird ab 2026 statt Asylsozialbetreuung und KiJuFa der Name „Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften“ gewählt. Der Verständlichkeit halber werden in dieser Beschlussvorlage jedoch weiterhin die bisherigen Bezeichnungen verwendet.

4.3 Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

4.3.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sieht das Sozialreferat davon ab, im Eckdatenverfahren den Gesamtbedarf anzumelden, der nötig wäre, um bei einem Ausbau auf ca. 18.300 Bettplätze den bisherigen Betreuungsschlüssel zu halten. Mit der Sitzungsvorlage der Vollversammlung vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) wurde die Asylsozialbetreuung mit einem dauerhaften Budget ausgestattet. Dieses Budget steht dauerhaft i. H. v. derzeit 15.749.300 € zur Verfügung, beinhaltet jedoch keinerlei Bettplatzausweitungen seit dem Angriffskrieg auf die Ukraine. Hierfür wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) befristet bis 31.12.2025 zusätzliche finanzielle Mittel i. H. v. 8.083.000 € bereitgestellt. Das Sozialreferat meldete deshalb im Rahmen des Eckdatenverfahrens 2025 die auslaufenden 8.083.000 € ab 2026 dauerhaft an (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679). Diese reduzierte Anmeldung gewährleistet zumindest, das aktuell eingesetzte Fachpersonal der freien Träger der Wohlfahrtspflege zum größten Teil zu halten. Aufgrund des bereits im Jahr 2025 auszugleichenden Defizits und der allgemeinen Kostensteigerung ist jedoch nicht auszuschließen, dass ein gewisser Anteil der Fach- und Hilfskräfte im laufenden Prozess abgeschmolzen werden muss.

Damit neu eröffnende Unterkünfte nicht unbetreut bleiben, ist eine Anpassung des Betreuungskonzepts sowie die Anpassung des Betreuungsschlüssels notwendig. Der Betreuungsschlüssel pro Unterkunft für Geflüchtete wird sich dadurch signifikant verschlechtern.

Hinsichtlich der prekären Haushaltslage und des damit zusammenhängenden Defizites des Sozialreferates müssen die unter Ziffer 2 genannten Einsparmaßnahmen jedoch bestehen bleiben und erweitert werden. Aufgrund der Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa und der damit zusammenhängenden Verschlechterung des Betreuungsschlüssels, sowie einer dadurch notwendigen Abschmelzung von Fach- und Hilfskräften, soll ein grundsätzlicher Einstellungsstopp in der Asylsozialbetreuung vollzogen werden. Einzelne Sonderkonstrukte sind von dieser Regelung ausgenommen.

Im Jahr 2026 stehen dafür 23.832.300 € zur Verfügung. Diese setzen sich aus 15.749.300 €, die ursprünglich der Betreuung von ca. 9.755 Bettplätzen dienten, zuzüglich der ursprünglich bis 2025 befristeten 8.083.000 € für die Betreuung von etwa 4.050 Bettplätzen aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine, zusammen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurde das Sozialreferat beauftragt, die Mittel für die Erstausstattung für neue Projekte der ehemaligen Asylsozialberatung in Form eines Investitionskostenzuschusses an die ausgewählten Träger auszureichen. Das Sozialreferat hatte den Auftrag, bis 2025 die Bettplatzkapazität in der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten um 4.500 Plätze zu erhöhen. In diesem Zusammenhang entstanden weitere Projekte der ehemaligen

Asylsozialberatung. Ein Teil der Investitionskostenzuschüsse wurde bereits in den Jahren 2024 bis 2025 ausgereicht. Mit der Eröffnung weiterer Standorte im Jahr 2026 werden die restlichen Mittel an die ausgewählten Träger ausgereicht. Es handelt sich um Mittel für die Erstausstattung für neue Projekte der Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften (ehemals Asylsozialberatung), die in Form eines Investitionskostenzuschusses an die ausgewählten Träger ausgereicht werden. Die investiven Mittel für Neueröffnungen im Jahr 2026 und eventuelle Folgejahre i. H. v. 118.827 € stehen gemäß Eckdatenbeschluss 2025 für 2026 zur Verfügung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 vom 30.07.2025).

Unter Federführung des Amts für Wohnen und Migration wurde zusammen mit dem Stadtjugendamt und in enger Abstimmung mit den Verbänden ein Konzept der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa für das Jahr 2026 erarbeitet. Dieses wird unter 4.3 erläutert.

Eine Übernahme der Unterstützungsangebote KiJuFa sowie eine Zusammenführung mit der Asylsozialbetreuung durch das Amt für Wohnen und Migration ist vereinbart und wird unter Ziffer 5 ausgeführt.

4.3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	8.083.000 € ab 2026		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	8.083.000 € ab 2026		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

4.3.3 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)		118.827 € in 2026	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		118.827 € in 2026	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4.3.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 4707.7535 „InvZusch EAK Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm bisher nicht enthalten.

Diese Maßnahme löst Gesamtkosten in 2026 in Höhe von 118.827 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„InvZusch EAK Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7535, Rangfolgen-Nr. 009 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	119	0	119	0	119					
Summe	119	0	119	0	119					
St.A.	119	0	119	0	119					

Abkürzungen:

(Hinweis: bei mehreren Gruppierungen bitte in der dargestellten Reihenfolge abbilden)

(932) = Grunderwerb

(940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100, 613 gem. DIN 276/08 (950) = Baukosten Tiefbauten

(960) = Baukosten Technische Anlagen

(935) = Erwerb von beweglichen Anlagevermögen
 (930) = Erwerb von Beteiligungen, Aufstockung Eigenkapital (98x) = Investitionsfördermaßnahmen
 (92x) = Sonstige Investitionen
 Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)
 St. A. = Städtischer Anteil

4.3.5 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 (siehe Nr. SOZ-003 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

4.4 Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

4.4.1 Konzept zur künftigen Ausgestaltung der Asylsozialbetreuung und KiJuFa

a) Umstellung der Budgetaufteilung in der Asylsozialbetreuung und KiJuFa

Das Konzept zur künftigen Ausrichtung der Asylsozialbetreuung und KiJuFa in Unterkünften für Geflüchtete sieht vor, Beratungsangebote künftig flexibler und bedarfsorientierter zu gestalten. Grundlage der Modellierung bilden die zur Verfügung stehenden Budgets für die Asylsozialbetreuung und KiJuFa. Die Träger erhalten ab 01.01.2026 einen Anteil des zu Verfügung stehenden Budgets, der sich am Betreuungsstand und der Bettplatzaufteilung unter den Trägern zum Stand 01.09.2025 orientiert. Dieses Budget berücksichtigt bereits die ab 01.07.2025 bis 31.12.2026 neu entstehenden Bettplätze, die von den Trägern ohne die Bereitstellung neuer finanzieller Mittel übernommen werden müssen. Da sich die Bettplatzanzahl entsprechend bis 31.12.2026 schrittweise erhöht, verringert sich der Betreuungsschlüssel im Umkehrschluss sukzessive hin zu einem Schlüssel von etwa 1 VZÄ FIB zu 140 Geflüchteten sowie für KiJuFa von etwa 1 VZÄ Erzieher*in zu 65 Kindern und Jugendlichen. Verzichten Träger auf die ihnen prozentual zustehende Übernahme neuer Bettplätze, reduziert sich ihr Budget entsprechend dieser Bettplätze und wird dem übernehmenden Träger angerechnet. Folglich ist auch die Fortführung des Einigungsverfahrens (vgl. 6.) essenziell.

Als Berechnungsgrundlage des Anteils für Kinder und Jugendliche in Unterkünften für Geflüchtete werden 22,5 % der Bettplatzkapazität herangezogen. Die Pauschalen für Kinder bleiben unverändert. Pädagogische Hilfskräfte werden von bisher 3 VZÄ pro Unterkunft auf einen Schlüssel von 1 VZÄ pädagogische Hilfskraft zu 135 Geflüchteten angepasst.

Der Leitungsanteil KiJuFa geht künftig in der Leitung der Asylsozialbetreuung mit einem Leitungsanteil von 1 VZÄ Teamleitung zu acht Fachkräften auf und führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Leitungsstunden insgesamt. Dies entspricht auch dem städtischen Wohnungslosensystem und wird von einigen Trägern ohnehin bereits in dieser Form umgesetzt. Eine Schwerpunktsetzung Richtung Asylsozialbetreuung oder KiJuFa obliegt den Trägern. Die pädagogischen Hilfskräfte sind in der Leitungsspanne nicht enthalten, liegen aber dennoch in der Verantwortung der Teamleitungen.

Die Förderung erfolgt somit zukünftig in Form mobiler Betreuungsteams (ein Team pro Träger), die mehrere Unterkünfte betreuen. Es handelt sich hier um ein Sonderkonstrukt, das der notwendigen Umstrukturierung in der Asylsozialbetreuung geschuldet ist.

b) Landesgeförderte Stellen

Die landesgeförderten Stellen des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising

e. V., der Diakonie München und Oberbayern - Innere Mission München e. V. (DMO) sowie der heilpädagogisch-psychotherapeutischen Kinder- und Jugendhilfe e.V. (hpkj) werden zukünftig von den Verbänden überwiegend eingebracht. Der dafür anfallende Eigenmittelanteil wird ab 2026 über den städtischen Zuschuss gedeckt. Dadurch reduziert sich zwar das Gesamtbudget i. H. v. 23.832.300 € um etwa 420.000 €, im Gegenzug erhöhen sich die Gesamtstellenanteile der landesgeförderten Stellen auf 18 VZÄ. Der Einsatz dieser VZÄ ist an die Laufzeit der aktuellen Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) gebunden. Bei einer Novellierung der BIR ab 2027 wird der Stelleneinsatz und die Übernahme des Eigenmittelanteils neu vereinbart.

c) Sonderkonstrukte

Folgende Unterkünfte werden als Sonderkonstrukte betrachtet und erhalten eigene Betreuungsschlüssel, um die Bedarfe vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen:

Die AnkER-Dependances erhalten den neuen Schlüssel für die Asylsozialbetreuung und KiJuFa, zuzüglich 3 VZÄ psychologischen Fachdienst sowie zusätzlich 1 VZÄ erzieherische Fachkraft je Standort für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

Das Hotel Regent erhält, wie bisher, für den vulnerablen Belegungsabschnitt je 0,625 VZÄ Pflegekoordination und 1 VZÄ Pflegefachkraft, sowie 1 VZÄ Flüchtlings- und Integrationsberatung und insgesamt grundsätzlich für 2026 eine Personalausstattung analog 2025 (es gilt weiterhin der Betreuungsschlüssel 1:100 plus 3 päd. Hilfskräfte).

Der Standort Nailastraße 10 behält den Status Quo aus 2025 für die Asylsozialbetreuung und die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Sonderkonstrukte werden unabhängig von den Trägerbudgets als jeweils ein Projekt in der ZND 2026 konkret dargestellt.

Für kleinere Träger bzw. Träger mit bis zu drei Unterkünften werden mit Unterstützung der Verbände Übergangsmöglichkeiten geschaffen, damit Fachpersonal nicht bereits zu Jahresbeginn auf den prognostizierten Personalstand von Ende 2026 abgeschrumpft werden muss.

d) Personaleinsatz

Abweichend zum bisherigen Vorgehen sieht das neue Konzept vor, Fachkräfte nicht mehr gebunden in einer Unterkunft einzusetzen. Träger können künftig flexibler agieren und basierend auf sozialpädagogischer und erzieherischer Einschätzung das zur Verfügung stehende Fachpersonal in unterschiedlichen Unterkünften einsetzen. In der Praxis kann daher, je nach Bedarf in Unterkünften, von dem Betreuungsschlüssel abgewichen werden und Fachpersonal von Unterkünften mit wenig Beratungsaufwand in Unterkünfte mit höherem Beratungsaufwand verschoben werden. Hierdurch können Träger zügig auf akute Beratungsbedarfe, z. B. bei Einzügen oder in Krisenfällen, reagieren. Der Einsatz pädagogischer Hilfskräfte kann analog zum Einsatz der Flüchtlings- und Integrationsberater*innen erfolgen.

e) Dokumentation des Personaleinsatzes

Die Träger kalkulieren basierend auf den Budgetvorgaben das ihnen zu Verfügung stehende Personal und erstellen entsprechende Einsatzpläne für die von ihnen betreuten Unterkünfte. Diese werden der Fachsteuerung zu Beginn und später auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Personalverschiebungen zwischen den Unterkünften sowie die entsprechenden Gründe sind der Fachsteuerung in einem noch zu vereinbarenden Verfahren zu melden.

f) Leistungsspektrum

Angebote für KiJuFa werden weiterhin in allen Unterkünften mit Kindern und Familien angeboten. Aufgrund des schlechteren Betreuungsschlüssels in der Asylsozialbetreuung und

KiJuFa kann die Übernahme der bisher geleisteten Aufgaben nicht mehr vollumfänglich garantiert werden. In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess werden Leistungsbeschreibungen für die Asylsozialbetreuung erstellt und eine Profilschärfung der KiJuFa vorgenommen.

g) Antragsstellung und Verwendungsnachweis

Im Rahmen der Umstrukturierung müssen Träger nur noch einen Zuwendungsantrag und einen Verwendungsnachweis pro Jahr und Träger einreichen. Das eingesetzte Personal muss jedoch weiterhin einer konkreten Unterkunft zugewiesen sein, auch wenn der Personaleinsatz flexibel ist. Entsprechend erhalten Träger auch nur noch einen Bewilligungsbescheid und einen Bescheid für Abschlagszahlungen. Davon ausgenommen sind die unter c) genannten Sonderkonstrukte. Hierfür müssen weiterhin einzelne Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise eingereicht werden, die ebenso einzeln beschieden werden.

Die Träger sind weiterhin dazu verpflichtet, eingesetztes Personal entsprechend ihrem Einsatzzeitraum, Eingruppierung, etc. in den Anträgen und Verwendungsnachweisen darzustellen. Ferner ist eine Zuordnung des Fachpersonals zu einer Unterkunft notwendig, da dies auch dem Abrechnungsmodell zwischen der Landeshauptstadt München und der Regierung von Mittelfranken in Bezug zur Beratungs- und Integrationsrichtlinie-3 Novellierung entspricht. Auch Sachkosten sind weiterhin nachvollziehbar darzustellen. Dies wird zu Beginn zu erhöhten Rückfragen führen. Nur dadurch ist eine sachgemäße Prüfung der Mittelverwendung möglich. Um Transparenz herzustellen, wird das Vorgehen in frühzeitig angesetzten Jahresplanungsgesprächen abgestimmt.

Der flexible Personaleinsatz ist auch in den Sachberichten darzustellen. Hierdurch erfolgen die Dokumentation und die Begründung des flexiblen Personaleinsatzes. Diese Art der Darstellung ist notwendig, um die sachgemäße Verwendung öffentlicher Mittel revisionssicher, rechtmäßig und entsprechend den Vorgaben des bayerischen Rechnungshofes prüfen zu können.

Die Jahresplanungsgespräche dienen als Instrument, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten und werden deshalb möglichst zu Jahresbeginn stattfinden.

4.4.2 Berufsgruppen und Qualifikationen

Die Qualifikationen der Fachkräfte wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998, festgelegt und gelten weiterhin. Vorgaben zur Qualifikation von Fachkräften orientieren sich an den fachlichen Vorgaben, geregelt unter Punkt 2.7.1 der Beratungs- und Integrationsrichtlinie vom 26.09.2023, gültig seit 01.01.2024 bis 31.12.2026.

4.4.3 Teamassistenzen

Der Einsatz von Teamassistenzen zur Entlastung der Fachkräfte bei Verwaltungsaufgaben ist grundsätzlich zulässig. Die dafür notwendigen Mittel müssen aus den zur Verfügung stehenden Trägerbudgets entnommen werden und sind pro Einrichtung bzw. Projekt festgelegt und unterliegen keiner Umverteilung. Es ist zu beachten, dass sich diese Mittel auf den laufenden Haushalt beziehen und nicht auf Überträge aus den Vorjahren. Teamassistenzen sind gemäß den Vorgaben in Entgeltgruppe 6 TVöD VKA (E6) einzustellen. Die Rolle der klassischen Teamassistenzen ist durch die Landeshauptstadt München klar definiert.

Der Einsatz von Teamassistenzen ist im Vorfeld mit der zuständigen Fachsteuerung abzustimmen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Förderung der Teamassistenzen nicht zulasten der pädagogischen Arbeit erfolgt. Sollte eine Stelle wieder pädagogisch besetzbar sein, darf dies nicht durch die Verwendung von Mitteln für Teamassistenzen verhindert werden. Für den Einsatz der Teamassistenzen ist kein gesondertes Konzept vorzulegen, da die Beschäftigten gemäß den in der Stellenbeschreibung festgelegten

Aufgaben tätig sind. Die zuwendungsfähigen Wochenstunden für Teamassistenzen orientieren sich anteilmäßig an den VZÄ der Fachkräfte.

4.4.4 Budgetaufteilung

Gemäß des Eckdatenbeschlusses 2025 für 2026 (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) stehen für die Asylsozialbetreuung im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 23.832.300 € zur Verfügung. Das Sozialreferat wird beauftragt für das Jahr 2026 dauerhaft Mittel i. H. v. 8.083.000 € im Produkt 40315600.200, Innenauftrag 603900139, anzumelden.

Für die Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien stehen für das Haushaltsjahr 2026 finanzielle Mittel i. H. v. 6.658.229 € sowie ab 2027 finanzielle Mittel i. H. v. 5.982.542 € zur Verfügung. Die Zusammenführung der Asylsozialbetreuung und der KiJuFa ab dem 01.01.2026 hat eine Vereinigung der Budgets im Produkt 40315600, Produktleistung 2 zur Folge.

5. Zuständigkeitswechsel der Fach- und Zuschusssteuerung für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Ab dem 01.01.2026 wird die Zuständigkeit der Fach- und Zuschusssteuerung für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien (KiJuFa) vom Stadtjugendamt an das Amt für Wohnen und Migration übertragen. Asylsozialbetreuung und KiJuFa werden folglich ab 2026 gemeinsam aus einem Produkt beim Amt für Wohnen und Migration gesteuert.

Ab 2026 werden die in der Vollversammlung vom 24.10.2018 (vgl. Sitzungsvorlage 14-20 / V 12784) beschlossenen Summen i. H. v. 4.639.197 € sowie 1.343.345 € aus den Be schlussvorlagen zum Ausgleich der Tarif- und Sachkostensteigerung sowie die einmaligen finanziellen Mittel für die dezentrale Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine i. H. v. 675.687 € von Produkt 40363200, Innenauftrag 602900137 (Förderung der Erziehung in der Familie - Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege) auf das Produkt 40315600, Innenauftrag 603900139 übertragen.

Neben der Fach- und Zuschusssteuerung werden auch die dafür stadtratsmäßig beschlossenen Stellenanteile übertragen.

- StellenNr. A423840, S17, 39 Wochenstunden, Tarifbeschäftigte im Sozialdienst, SB Produktsteuerung.
- StellenNr. B423749, A10/E9c, 39/40 Wochenstunden, Verwaltungsdienst, Verwaltungs oberinspektor*in, SB Zuschusswesen.

6. Zustimmung zum Einigungsverfahren

Da aufgrund der Haushaltskonsolidierung die Asylsozialbetreuung und KiJuFa in neu eröffnenden Unterkünften aus dem bestehenden Budget im Rahmen der mobilen Teams gefördert werden und keine neuen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, kann die Übernahme der Beratungs- und Betreuungsangebote nicht über ein Trägerschaftsauswahlverfahren erfolgen. Andernfalls müssten Träger Fachpersonal zu Jahresbeginn 2026 abschmelzen und dieses im Falle eines Zuschlags erneut einstellen. Stattdessen wird die Trägerauswahl über das im Verbändetreffen vom 17.02.2023 sowie vom 11.07.2025 angepasste Einigungsverfahren sowie die Bedingungen der Mittelverwendung vom 28.02.2023 geregelt. Analog zum Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) erfolgt die Mittelzuordnung für die Asylsozialbetreuung sowie KiJuFa Unterstützungsangebote weiterhin laufzeitabhängig und im Rahmen eines Bewilligungsbescheides entsprechend der Richtlinien der Landeshauptstadt München

über die Auszahlung von Zuwendungen (vgl. hierzu die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München / Sozialreferat), jedoch künftig nicht mehr unterkunftsbezogen, sondern trägerbezogen. Die Förderung ist gebunden an den tatsächlichen Personal- und Nebenkosten, die vom Träger im Zuwendungsantrag darzustellen sind und abschließend im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt wird.

Als Vorgehensweise wird, ergänzend zur oben genannten Sitzungsvorlage vom 30.11.2022, folgendes Procedere festgelegt:

Der zuständige Fachbereich im Amt für Wohnen und Migration entwirft auf Basis der Budgets der Träger eine Übersicht über die noch aufzunehmenden Bettplätze aller Träger. Die Trägerbudgets orientieren sich am Verhältnis der Bettplätzen, die vom jeweiligen Träger zum Stichtag 31.07.2025 im Verhältnis zur Gesamtbettplatzanzahl in GU und dU betreut werden. Bei der Eröffnung von neuen Unterkünften verschickt das Amt für Wohnen und Migration eine E-Mail an die Sprecher*in ARGE Freie München mit einer Auflistung der neuen Unterkünfte sowie Vorschlägen, welche Träger die nächsten Unterkünfte übernehmen sollten, um sich bis Ende 2026 an den zukünftigen Betreuungsschlüssel anzunähern. Anschließend erhält das Amt für Wohnen und Migration die Vorschläge der Verbände über die Sprecher*in der ARGE. Im Verbändetreffen wird die Trägerauswahl protokolliert und so bald wie möglich über die Zuschussnehmerdatei dem Stadtrat mitgeteilt. Das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration wird mit dieser Sitzungsvorlage ermächtigt, Budgetverschiebungen von Träger zu Träger nach Absprache mit den Verbänden durchzuführen, falls Träger beispielsweise nicht in der Lage sind weitere Bettplätze zu übernehmen und damit eine Budgetanpassung notwendig wird.

7. Klimaschutzprüfung

Gemäß „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, mit dem Migrationsbeirat und mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die investiven Mittel i. H. v. 118.827 € sollten ursprünglich im Rahmen des ZND-Beschlusses 2025 für 2026 im Dezember 2025 angemeldet werden. Aufgrund der Stellungnahme der Stadtkämmerei (vgl. Anlage) werden die investiven Mittel nun bereits im Rahmen dieser Beschlussvorlage angemeldet.

Die Stellungnahme der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität im Sozialreferat lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird ggf. als Ergänzung nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund von notwendigen Änderungen der Beschlussvorlage zur Anmeldung investiver Mittel nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die benötigten und im Rahmen des Eckdatenverfahrens genehmigten investiven Mittel für 2026 anzumelden.

Der Korreferentin Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmənoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1. Der Verschmelzung von Asylsozialbetreuung und der Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien wird zugestimmt. Die Fach- und Zuschusssteuerung geht ab 01.01.2026 von dem Stadtjugendamt auf das Amt für Wohnen und Migration über. Der Übertragung der Stellenanteile (StellenNr. A423840 und StellenNr. B423749) wird zugestimmt.
- 1.2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft zur Verfügung stehenden Mittel für KiJuFa i. H. v. 5.982.542 € dauerhaft ab 2026 im Rahmen des Haushaltsplanungsaufstellungsverfahrens vom Produkt 40363200 (Innenauftrag 602900137) in das Produkt 40315600 umzuschichten.
- 1.3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig für 2026 zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 675.687 € für die dezentrale Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine im Rahmen des Haushaltsplanungsaufstellungsverfahrens vom Produkt 40363200 (Innenauftrag 602900137) in das Produkt 40315600 umzuschichten.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 1.1. Den unter Ziffer 1.2 genannten Einsparmaßnahmen für die Asylsozialbetreuung wird zugestimmt.
- 1.2. Der interimsmäßigen Trägerauswahl unter Ziffer 2.1 zum Personalerhalt im Rahmen der Hotelübergänge in neue Unterkünfte bis zum Abschluss der Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung wird zugestimmt.
- 1.3. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes und der unter Ziffer 3 dargestellten Personal- und Sachausstattungen die Asylsozialbetreuung einmalig im Jahr 2025 für Projektverlängerungen i. H. v. 380.054 € sowie für Ersatzstandorte für die Hotelunterbringung i. H. v. 845.708 € durch Umschichtungen innerhalb des Produkts 40315600, Innenauftrag 603900205, zu bezuschussen. Eine Berichterstattung über die ausgereichten Zuschüsse erfolgt mit dem Beschluss über die Zuschussnehmerdatei 2026.
- 1.4. Das Sozialreferat wird beauftragt, den zur Vermeidung eines Defizits notwendigen Stellenbesetzungsstopp für das Jahr 2025 mit den Bewilligungsbescheiden 2025 umzusetzen.
- 1.5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ursprünglich bis 2025 befristeten Mittel i. H. v. 8.083.000 € für die Betreuung von etwa 4.050 Bettplätzen aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine ab dem Jahr 2026 dauerhaft im Produkt 40315600, Innenauftrag 603900139 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei, anzumelden.

1.6. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

„InvZusch EAK Beratung und Betreuung von Geflüchteten in Unterkünften“, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7535, Rangfolgen-Nr. 009 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2025 bis 2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031 ff.
(988)	119	0	119	0	119					
Summe	119	0	119	0	119					
St.A.	119	0	119	0	119					

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2026 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. 118.827 Euro auf der Finanzposition 4707.988.7535.2 zum Haushaltshaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausstattung i. H. v. maximal 118.827 Euro gewähren. Die Zweckbestimmungen (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist und weitere Details sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

- 1.7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden im Eckdatenschluss 2026 unter der lfd. Nummer SOZ-003 durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2026 genehmigt.
- 1.8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umstrukturierung der Asylsozialbetreuung und KiJuFa in Absprache mit den Verbänden vorzunehmen.
- 1.9. Das Sozialreferat wird ermächtigt, Budgetverschiebungen zwischen den geförderten mobilen Teams aufgrund prozentual unterschiedlicher Übernahme neuer Bettplätze in Absprache mit den Verbänden vorzunehmen.
- 1.10. Der Fortführung und Anpassung des Einigungsverfahrens wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat Stadtjugendamt, S-II-KJF/A

An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am